



BETRIEBSREGLEMENT KINDERTAGESSTÄTTEN KÄNGURU TELLI

gültig ab 1. Januar 2012

1. Aufnahme

Die Kindertagesstätte KänguruTelli bietet 24 Plätze für Kinder im Vorschulalter. Es werden Kinder aufgenommen, welche diese während der abgesprochenen Zeit (ganz- oder halbtags) regelmässig besuchen. Die minimale Anwesenheit beträgt 40% (2 ganze, 4 halbe oder 1 ganzer und 2 halbe Tage pro Woche). Diese minimale Anwesenheit gewährt dem Kind Stabilität, eine maximale Präsenzzeit von nicht mehr als 10 Stunden pro Tag resp. 45 Stunden pro Woche schützt es vor Überforderung.

Aufnahmealter: ab 15 Wochen bis und mit dem 4. Lebensjahr.

Betreut werden Kinder ab 15 Wochen bis zum Kindergarten Eintritt.

Dem definitiven Kita Eintritt geht ein Eintrittsgespräch und eine mindestens 2-wöchige Eingewöhnungszeit voraus.

Die Anmeldung für die Betreuung erfolgt auf dem Formular "Betreuungsvereinbarung Kita-Känguru Telli" und ist verbindlich. Hier werden die Personalien der Eltern, des Kindes und die Betreuungszeiten erfasst.

Für das Festlegen der Monatspauschale muss das Formular "Elternbeitragsvereinbarung" der Stadt Aarau ausgefüllt werden. Die Monatspauschalen berechnen sich auf der Grundlage des steuerbaren Einkommens. Die Eltern belegen dieses mit entsprechenden Unterlagen.

2. Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag **ab 06.15 Uhr** geöffnet und schliesst **um 18.15 Uhr**.

Geschlossen bleibt die Kita:

- an allen offiziellen Feiertagen
- am Maienzug
- zwischen Weihnachten und Neujahr

Vor offiziellen Feiertagen wird die Kita bereits um **16.00 Uhr** geschlossen.

3. Tarife und Zahlungsbedingungen

a) Aarauer Kinder

Die Berechnung der Monatspauschale ist abhängig vom steuerbaren Einkommen und der Kinderzahl der Familie.

Die Daten werden von der Kita- Känguru Telli absolut vertraulich behandelt.

Möchten Eltern ihre finanzielle Situation gegenüber der Institution und / oder der städtischen Verwaltung nicht offen legen, so wird als Elternbeitrag der Maximaltarif festgelegt.

Die Details sind im Beschluss vom 21. Juni 2010 des Stadtrates Aarau sowie in der 4. definitiven Version "Elternbeiträge (gültig ab 1.1.2011) der Stadt Aarau" festgehalten. Diese beiden Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.

b) Auswärtige Kinder

Es gelten die von der Betriebskommission Kita- Känguru Telli festgelegten Tarife für auswärtige Kinder.

Die Kosten pro Betreuungstag müssen, gemäss Beschluss des Stadtrates Aarau, die vollen Kosten decken.

Betreuungstage von auswärtigen Kindern werden nicht subventioniert.

c) Allgemein

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

Die festgelegten Betreuungstage sind verbindlich.

Abweichungen/Zusatztage sind nach Absprache mit der Gruppen- oder Bereichsleitung möglich, die nachfolgenden Tarife werden in Rechnung gestellt.

Kosten pro Betreuungstag	Für Kinder im Vorschulalter (19 Mo- nate bis Kindergar- teneintritt)	Für Babys (von 15 Wo bis 18 Monaten)
	Fr.	Fr.
Ganztagesbetreuung (100%)	110.00	165.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen (70%)	77.00	115.50
Verlängerung einer bestehenden Halbtagsbetreuung auf 100%	33.00	49.50

Änderungen der Anwesenheitsprozente müssen der Geschäftsleitung jeweils per Ende Monat, zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Jede Änderung muss die Geschäftsleitung der Abrechnungsstelle der Stadt Aarau weitermelden (Änderung der Elternbeitragsvereinbarung).

Bei Zahlungsverzug bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen; ansonsten wird das übliche Praxisverfahren angewandt. Bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen wird der Betreuungsplatz in der Kita Telli gekündigt.

4. Definition der Anwesenheiten

- Minimale Anwesenheit 40%
- Ganztagesbetreuung dauert von 06.15 Uhr bis 18.15 Uhr;
- Halbtagesbetreuung mit Mittagessen dauert von 06.15 bis 13.45 Uhr,
oder von 11.00 Uhr bis 18.15 Uhr
- Empfohlene Präsenzzeit, nicht mehr als 10 Stunden pro Tag resp. 45 Stunden pro Woche.

5. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

6. Versicherung

Die Kinder sind durch das neue KVG, mit seiner obligatorischen Grunddeckung gegen Unfall, über die private Krankenkasse versichert.

7. Krankheit

Kranke Kinder dürfen nicht in die Kita gebracht werden und müssen abgemeldet werden. Bei Fieber, darf das Kind die Kita erst nach **2 fieberlosen Tagen** besuchen.

Erkrankt ein Kind in der Kita, werden die Eltern benachrichtigt, welche ihr Kind abholen müssen. Der Entscheid darüber liegt bei der Bereichsleitung.

Bei einem Notfall ist die Bereichsleitung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

8. Mahlzeiten

Die Bereichsleitung achtet auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung der Kinder. Die Kinder erhalten in der Kita ein Frühstück (zwischen 07.30 und 08.00 Uhr), ein Mittagessen und zwei Zwischenmahlzeiten.

Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Das Schoppenpulver wird von zu Hause mitgebracht.

Allergien werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt.

Kindergärtner müssen ihr Znüni und Zvieri (für den Kindergarten) von zu Hause mitbringen. Nicht erwünscht sind zusätzliche Esswaren, Süßigkeiten und Kaugummi.

9. Kleidung

Bitte kleiden Sie Ihr Kind bequem und auch der Witterung und der Jahreszeit entsprechend. Wir bitten Sie, Hausschuhe und Ersatzkleider mitzubringen. Schmutzige Kleider werden in einem Plastiksack nach Hause mitgegeben. Ersatzkleider der Kita sind so rasch wie möglich zurückzubringen

Die Kinder werden in der Kita mit Höschenwindeln gewickelt. Die Windeln müssen von zu Hause mitgebracht werden.

10. Abholen der Kinder

Kinder dürfen nur von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahmen müssen vorher gemeldet werden. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung und will ein Kind von Dritten abgeholt werden, bleibt dieses bis zur Klärung der Situation in der Kita. Wir bitten Sie Ihr Kind pünktlich abzuholen. Bei wiederholtem verspätetem abholen, werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten schriftlich gemahnt, danach wird die Anwesenheit des Kindes pro 5 Minuten separat verrechnet (CHF 10.- pro 5 Minuten).

11. Allgemeines

- Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 09.00 Uhr ab, wenn es die Kita nicht besucht.
- Damit das Frühstück eine ruhige Mahlzeit wird, bitten wir Sie, Ihr Kind entweder **vor 7.30 Uhr** oder **nach 08.00 Uhr** zu bringen.
- Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.
- Adress- oder Stellenänderungen sind der Geschäftsführung/Bereichsleitung zu melden.
- Ändert die Familiensituation (Zuwachs, Trennung etc.) ist dies unumgänglich der Geschäftsführung/Bereichsleitung zu melden (Änderung der Elternbeitragsvereinbarung).
- Sachbeschädigungen an Kita eigenen Gegenständen werden in Rechnung gestellt.

12. Wünsche , Beschwerden

Wünsche und Beschwerden, richten Sie bitte an die zuständigen Bereichsleiterinnen der Betriebe Freihof, Aare oder Telli. Weitere zuständige Instanz ist die Geschäftsführung, als letzte Instanz ist die Betriebskommission zuständig.

13. Sprechstunden

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten; wann immer Sie das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Bereichsleitung oder Geschäftsleitung haben, melden Sie dieses und vereinbaren Sie mit ihr einen Gesprächstermin.

14. Ausschluss aus der Kita

Wenn bei Erziehungsschwierigkeiten eines Kindes die Unterstützung der Eltern/ Erziehungsberechtigten fehlt und keine gemeinsame, konstruktive Lösung oder Erziehungsmassnahmen gefunden werden, oder bei schweren Vorkommnissen behält sich die Betriebskommission vor, den Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte, nach einer schriftlichen Verwarnung, die gegengezeichnet wird zu kündigen. Bei einem Ausschluss, wird die Betreuung des Kindes durch die Institution maximal 5 Arbeitstage gewährleistet.

Das Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung Ihres Kindes und ist somit verbindlich.

Hinweis: Änderungen vorbehalten

* * * * *

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in unserer Kindertagesstätte, danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.

Aarau, 23. September 2011

Schweizerische Gemeinnützigen Frauen
Sektion Aarau

Kindertagesstätten Känguru

Verena Wild
Kommissionspräsidentin

Morena Bonetta Spichtig
Geschäftsführerin